

P R O T O K O L L

der 28. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 08. Juni 2006 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Gerhard Stubenvoll Johannes Entner Erm. Niki Gürtler Johann Kostenzer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Andrea Strübl Erm. Hubert Wöll Josef Ertl
-----------	---	--

Entschuldigt: Anton Stock, Adolf Rieser jun.

- TAGESORDNUNG:
1. Wohn- und Pflegeheim, Verhandlungsverfahren mit Gewinner des Architektenwettbewerbes
 2. Haushaltsplanüberschreitungen, Beschlussfassung
 3. Errichtung eines Kunstrasenplatzes, Grundsatzbeschluss
 4. Parkplatz Hubertus – Abschluss von Pachtverträgen
 5. Gst 263/28, Einrichtung einer Sackgasse
 6. Gst 276/164, Übernahme ins öffentliche Gut
 7. Maria und Hermann Wildauer, Vereinbarung zu Pkt 8.
 8. Umwidmung im Bereich Gst 424/2, 424/3 u.a. (Motorcenter), Grundsatzbeschluss
 9. Übertragung der Aufgaben der Lawinenkommission im Ortsteil Hinterriß – Vertrag mit Gemeinde Vomp
 10. Personalangelegenheiten
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 4 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung. GR Johann Walser erklärt, dass er in der letzten Sitzung davon ausging, dass eine Konzeptänderung hinsichtlich der „Franze-Hittn“ leicht möglich wäre und sollte das Protokoll dahingehend geändert werden.

1. Die Gemeinden Eben am Achensee und Wiesing planen und errichten gemeinsam ein Wohn- und Pflegezentrum auf Gst 50 in der Nähe der Notburgakirche. Es wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt und die Fachjury beurteilte am 01.06.2006 in mehreren Wertungsdurchgängen die sechs eingereichten Projekte.

Das Preisgericht nahm eine Rangierung vor und entschied sich einstimmig für ein Siegerprojekt.

Den Wettbewerb hat Herr Mag. Andreas Egger aus Innsbruck gewonnen. Auf den 2. Platz wurde Herr Mag. Zimmermann aus Aldrans und auf den 3. Platz Herr Dipl. Ing. Schwärzler aus Innsbruck gereiht. Den 4. Platz teilen sich die Architekten Dipl. Ing. Blasisker und Dipl. Ing. Kircher sowie die ARGE Prachensky – Scharmer – Wurnig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach den Berechnungen des Architekten und der SeneCura der Bau ohne Einrichtung ca. 2,9 Millionen Euro kosten wird und man damit im vorgegebenen Kostenrahmen liege.

In der heutigen Besprechung mit Herrn Dr. Schneider von der SeneCura und Herr Mag. Egger wurde vorgeschlagen, zwei weitere Einbettzimmer in Richtung Norden anzubauen. Diese Erweiterung wäre im Zuge des Neubaus am günstigsten und man hätte dann insgesamt 30 Zimmer zu Verfügung, wobei zwei Zimmer als Mehrbettzimmer verwendet werden könnten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister den Auftrag, mit dem Gewinner des Architektenwettbewerbes, Herrn Mag. Egger, gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 ein Verhandlungsverfahren durchzuführen und im Falle der Einigung in diesem Verfahren an Herrn Mag. Egger die erforderlichen Planungsarbeiten zu vergeben. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, in Richtung Norden zwei weitere Einbettzimmer und somit insgesamt 30 Zimmer zu errichten.

2. Der Haushaltsplan weist bisher für das Jahr 2006 Überschreitungen in der Höhe von insgesamt € 127.074,96 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

In diesem Zusammenhang wird von GR Hubert Wöll die Problematik mit der Schneeräumung angesprochen und dass man die Räumung ev. mittels Fräsen durchführen sollte. Dies wäre für das Ortsbild von Vorteil, würde aber die Schneeräumung verteuern und erschweren und müsste das System gänzlich umgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von € 127.074,96 die Genehmigung zu erteilen.

3. Der Bürgermeister berichtet über die geplante Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Buchau. Es liegt eine Kostenschätzung vor, wonach diese Anlage mit kompletter Umzäunung und Flutlichtanlage sowie Spieleinrichtungen ca. 350.000,- ohne Ust kosten würde. Es könnten Fördermittel vom ASVÖ Tirol, von der Sportstättenförderung und der Wirtschaftsförderung des Landes Tirol sowie von Sportlandesrat Hannes Gschwentner lukriert werden.

Der anwesende Obmann des FC Achensee, Herr Hollaus, berichtet von den Vorteilen eines Kunstrasenplatzes, insbesondere der Witterungsunabhängigkeit und der kostengünstigeren Pflege und Erhaltung. Es spielen bereits jetzt Kinder aus der gesamten Region Achensee und auch von Wiesing in Maurach und würde die gesamte Region davon profitieren. Der FC Achensee bringt ca. € 35.000,- selbst zum Budget auf, hat aber keinerlei Rücklagen und kann daher keinen finanziellen Beitrag leisten.

Für GR Klaus Astl ist eine heutige Entscheidung zu früh und man sollte wegen des Projektes Buchau noch zuwarten. Für den Bürgermeister ist dies kein Problem, ist aber grundsätzlich der Meinung, dass eine Verlegung des Fußballplatzes und ein dafür notwendiger Grundankauf viel teurer kommen würde. Weiters passt der Fußballplatz vom Gesamtkonzept in die Buchau.

Der Gemeinderat kommt überein, die nächste Präsentation durch die Fa. Steiner Sarnen am Montag, den 12.06.2006, abzuwarten und erst dann die Entscheidung zu treffen, ob ein Kunstrasenplatz errichtet oder ein Kabinenneubau mit Sanierung des bestehenden Platzes durchgeführt wird.

4. Für die Erweiterung des Parkplatzes beim Gasthaus „Hubertus“ wurden mehrere Pachtverträge ausgearbeitet und mit den jeweiligen Vertragspartnern bereits abgestimmt. Die Vereinbarungen werden alle zu den bisherigen gleich lautenden Bedingungen abgeschlossen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegenden Pachtvereinbarungen mit Frau Josefine Rinner bzw. Frau Notburga Roner, Herrn Josef Huber, Herrn Ernst Rieser und Herrn Heinrich Wöll abzuschließen.

5. Die Familie Ebner möchte in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung neben der Achensee-Bundesstrasse B 181 auf Höhe ihres Wohnhauses in der Buchau, HNr 155, eine Sicherheits- und Lärmschutzwand errichten. Aus Folge dessen wäre die dortige Gemeindestrasse Gst 263/28 als Sackgasse ausgeführt, wobei jedoch für Ausnahmefälle in der Lärmschutzwand ein Tor eingebaut würde. Im Winter soll das Tor für die ungehinderte Schneeräumung überhaupt geöffnet bleiben. Es muss auch die Zufahrt für landwirtschaftliche Zwecke bestehen bleiben, insbesondere, wenn die untere Gemeindestraße verparkt ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, dies mit einer privatrechtlichen Vereinbarung zu lösen, gemäß der das Tor zu gewissen für die Bewirtschaftung der dortigen Felder notwendigen Zeiten offen gehalten werden muss. Auch die Mullabfuhr muss geklärt sein.

GR Klaus Astl schlägt vor, im gesamten Verlauf der B 181 im bewohnten Bereich geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz zu ergreifen. Auch der Bürgermeister ist dafür und gibt die Möglichkeit der Förderung von Lärmschutzmaßnahmen ab einer gewissen Belastungsgrenze, z.B. Fenstereinbau, seitens des Landes Tirol bekannt.

GR Johann Walser schlägt die Einholung eines Lärmgutachtens für den gesamten Bereich und die Erlassung einer durchgehenden 60 km/h-Beschränkung vor. Die Gemeinderäte stimmen dem zu und werden entsprechende Angebote für das Gutachten eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich mit der Einrichtung dieser Gemeindestrasse als Sackgasse einverstanden zu sein, falls auch die anderweitig erforderlichen Genehmigungen, insbesondere seitens der Landesstraßenverwaltung und Straßenbehörde, vorhanden sind und die angeführten Vorgaben erfüllt werden.

6. Mit Frau Maria Wildauer und Herrn Hermann Wildauer wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach diese als Hälfteeigentümer des Gst 276/164 dieses Grundstück zur Gänze und kostenlos ins Eigentum der Gemeinde Eben am Achensee als Verwalterin des öffentlichen Wegegutes übergeben. Das Gst 276/164 ist seit Jahrzehnten in der Natur bereits eine Weganlage und soll durch die Übernahme der Grundbuchstand den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Übernahme dieser Weganlage soll nach den Bestimmungen des LiegTeilG durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Verordnung die kostenlose Übernahme des Gst 276/164 im Ausmaß von 274 m² in das öffentliche Gut und genehmigt die grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG gemäß vorliegendem Antrag an das Vermessungsamt Innsbruck.

7. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit Pkt 8. nicht weiter behandelt, da man mit Herrn und Frau Wildauer betreffend die Umwidmung noch weitere Gespräche führt.
8. Mit Schreiben vom 17. Mai 2006 haben Frau Maria Wildauer und Herr Hermann Wildauer die Umwidmung der Gst 424/2 und 424/3 sowie Teilflächen der Gst 424/1 und 1297 in Wohngebiet angeregt. Im Bereich dieser Grundflächen bestehen derzeit bereits die Widmungen „allgemeines Mischgebiet“ und „Sonderfläche Parkplatz“ im Ausmaß von insgesamt ca. 3100m² und sind diese zum Teil mit dem sogenannten „Motorcenter“ bebaut.

Es wurde eine Vermessungsurkunde vorgelegt, auf deren Grundlage 6 Bauplätze auf insgesamt 3092 m² entstehen sollen. Die zu widmenden Flächen sollen jedoch weiter Richtung Norden und Osten verschoben werden, um auch einen größeren Abstand zur Landesstraße schaffen zu können. Für die gegenständliche Widmung wäre die Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig und müsste auch ein Bebauungsplan erlassen werden, der grundsätzlich nur die Bebauung mit Einfamilienhäusern zulässt.

GR Ernst Niedrist schlägt vor, die Widmungsfläche überhaupt weiter nach Osten angrenzend an die dortigen Baulandwidmungen zu verlegen. Dies würde raumordnerisch unter der Vorgabe, dass die Halle abgerissen wird, von Vorteil sein. Die Pumpleitung und die Schaffung von Schneeablageplätzen sollte auch noch beachtet werden.

Der Gemeinderat kommt überein, mit Herrn und Frau Wildauer über den Vorschlag von GR Ernst Niedrist zu reden und erst in weiterer Folge einen Grundsatzbeschluss betreffend die Widmung zu fassen.

9. Mit der Gemeinde Vomp wurde vereinbart, dass die Lawinenkommission Vomp im Bereich des gesamten Ortsteils Hinterriß die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des Gesetzes über die Lawinenkommission übernimmt. Der dafür erforderliche Vertrag wurde erstellt und bereits von der Aufsichtsbehörde vorgeprüft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag samt der angehängten Planurkunde zu genehmigen. Weiters wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Mitglieder gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Lawinenkommission mit 10 festzusetzen.

10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Verhandlungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
11. Der Bürgermeister berichtet über diverse Projekte.

GR Johann Walser weist darauf hin, dass beim alten Friedhof in Eben ein Problem mit dem Graswuchs besteht.

GR Ernst Niedrist erkundigt sich wegen der Widmungsanregung von Gottfried Prantl. Die Unterlagen wurden bereits Herrn DI Falch übermittelt und soll von ihm die erforderliche Änderung des Raumordnungskonzeptes mit Hofrat Spörr besprochen werden.